



HVBG

HVBG-Info 09/1988 vom 31.03.1988, S. 0696 - 0704, DOK 163.14/017-BSG

Erstattungsanspruch gemäß § 105 SGB X (Anspruch des unzuständigen Leistungsträgers) - BSG-Urteil vom 22.07.1987 - 1 RA 63/85

Erstattungsanspruch gemäß § 105 SGB X (Anspruch des unzuständigen Leistungsträgers);

hier: BSG-Urteil vom 22.07.1987 - 1 RA 63/85 -

Das BSG hat mit Urteil vom 22.07.1987 - 1 RA 63/85 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Die Zuständigkeit des nach § 105 SGB X auf Erstattung in Anspruch genommenen Leistungsträgers wird nicht dadurch berührt, daß er gegenüber dem Erstattungsanspruch des unzuständigen Leistungsträgers mit Erfolg das Fehlen einer Leistungsverpflichtung gegenüber dem Leistungsempfänger geltend machen kann (Modifizierung von BSG 22.05.1985 - 1 RA 33/84 = BSGE 58, 119 = SozR 1300 § 104 Nr. 7).

Quelle:

BAGUV-Rundschreiben Nr. 21/88 vom 14.03.1988